

anerkennen will“, des letzteren Publikation aber „als keineswegs den heute für Urkunden-Edition üblichen Prinzipien entsprechend“ bezeichnet, so will der Unterzeichnete über die Prinzipien und deren Üblichkeit keine Diskussion eröffnen, sondern nur Herrn Dr. Schmidt auf das Vorwort und die Jahres- und Klassenberichte in der 1. bis 4. Jahresschrift des Altertumsvereins verweisen, die Herr Dr. Schmidt ganz übersehen zu haben scheint, die aber den gerechten Maßstab für die Beurteilung der „Mitteilungen“ klar genug vorgezeichnet haben dürften. Oder ist es etwa ein übliches Prinzip und eins, dem Herr Dr. Schmidt huldigt, daß Publikationen, wie die der Urkunden in den „Mitteilungen“ des Altertumsvereins, bestimmt geschulten Fachgelehrten vorbehalten bleiben sollen, die unter der Gunst der Verhältnisse, in jeder Hinsicht wohl unterstützt und gefördert, auch nicht oder nur sehr wenig durch amtliche und anderweite Thätigkeit in Anspruch genommen, das betreffende Material sammeln und unter nicht minder günstigen Verhältnissen verarbeiten können? — Wenn H. Dr. Schmidt meint, daß der Unterzeichnete „wohl vor allem durch die Hinweise in seiner (Dr. Schmidt's) Abhandlung über Arnold von Quedlinburg zc. aufmerksam gemacht“ dazu gekommen sei, Nachträge zc. zu seiner Urkundensammlung in der 4. Jahresschrift zu veranstalten, so muß Unterzeichneter leider Herrn Dr. Schmidt das Bewußtsein dieses Verdienstes trüben, da er sich von vorn herein (s. das Vorwort zur 1. Jahresschrift) die Ergänzungsbedürftigkeit seiner im Oktober 1880 begonnenen Publikation, um deren wohlwollende Berichtigung und Ergänzung er auch noch in der 4. Jahresschrift gebeten hat, nicht verhehlte und schon im November 1880, wo er infolge der freundlichen Aufnahme der 1. Jahresschrift begründete Hoffnung auf reichlichere finanzielle Unterstützung der Vereinsbestrebungen gewann, zum Behuf der Ergänzung wie der Fortsetzung der Sammlung das Archiv zu Eger besuchte u. s. w. Auch hätte doch Herr Dr. Schmidt der Thatsache, daß er selbst am Schlusse seines Urkundenbuchs Nachträge und Berichtigungen — zum Teil erst auf Grund der „Nachträge“ zc. des Unterzeichneten — zu geben hatte, bei der Niederschrift der Kritik der Plauen'schen Urkundensammlung im Vorworte nicht ganz außer Acht lassen sollen. — Gegenüber dem Hauptvorwurf des Herrn Dr. Schmidt, daß der Unterzeichnete die Kollationierung der Urkundenkopien des Freiherrn von Reizenstein und des Grafen Heinrich XXVI. Reuß-Ebersdorf mit den Originalen in Schleiz und Greiz unterlassen habe, ist zunächst zu bemerken, daß dabei nur eine geringe Anzahl von Urkunden, die der Unterzeichnete ausdrücklich durch „Rz.“ und „HR.“ charakterisiert hat, und auch nicht alle Jahresschriften in Betracht kommen — wie Herr Dr. Schmidt selbst weiß, der dem Unterzeichneten s. B. im Schleizer Archive in dankenswerter Weise das Material, allerdings